



**Präsidialkollegium  
Wintersemester 2020/21  
7. Sitzung am 20. Januar 2021**

<b>TOP 8</b>	Corona-Fonds für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeitende in der Qualifikation mit familiären Betreuungsaufgaben
<b>Verantwortlich</b>	Die Präsidentin, Prof. Dr. Julia von Blumenthal

### **Gegenstand und Sachverhalt**

Wissenschaftliche Mitarbeitende in der Qualifikation mit familiären Betreuungsaufgaben sind angesichts der geltenden Vorgaben zur Kontaktminimierung sowie Schließung von Kindertagesstätten, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in besonderer Weise von pandemiebedingten Mehr- und Zusatzbelastungen betroffen. Mobiles Arbeiten, eine Aufgabenverteilung im Team unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Mitarbeitenden mit familiären Betreuungsaufgaben, die Inanspruchnahme von (Sonder-)Urlaub und gleitender Arbeitszeit sowie weitere, individuell vereinbarte Unterstützungsmaßnahmen können die pandemiebedingten Zusatzbelastungen für wissenschaftliche Mitarbeitende in der Qualifikation nicht in jedem Fall vollständig abfedern.

Vor diesem Hintergrund richtet das Präsidium einen Corona-Fonds für wissenschaftliche Mitarbeitende mit familiären Betreuungsaufgaben ein, die sich in der Qualifikationsphase befinden. Antragsberechtigt sind sowohl aus Haushalts- als auch aus Drittmitteln befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeitende, die sich in der Qualifikationsphase befinden. In dem Fonds stehen insgesamt Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Abmilderung pandemiebedingter Zusatzbelastungen und/oder Abfederung negativer Auswirkungen der Pandemie auf die wissenschaftliche Qualifikation der/des akademischen Mitarbeitenden beitragen können (bspw. temporäre SHK/WHK-Unterstützung, Teilnahme an geeigneten Coaching/Mentoring-Angeboten, Beihilfen für Lektorat/Übersetzung für wissenschaftliche Aufsätze etc.). Nicht gefördert werden Anträge auf Verlängerung der eigenen Stelle. Anträge auf Verlängerung werden allein nach den vom Präsidium beschlossenen Regeln für die Nutzung der durch § 7 Abs. 3 WissZeitVG eingeräumten Verlängerung der Höchstbefristungsdauer („Corona-Verlängerung“) bearbeitet und entschieden.

Anträge können jederzeit formlos mit einer kurzen Erläuterung zur besonderen Belastung durch familiäre Pflegeaufgaben sowie einer Begründung, wie die beantragte Maßnahme zur Abmilderung der pandemiebedingten Zusatz-/Mehrfachbelastungen beiträgt, an [president@europa-uni.de](mailto:president@europa-uni.de) gestellt werden. Die Prüfung und Entscheidung über eingegangene Anträge erfolgt monatlich über alle zum Stichtag, dem 15. eines Monats, eingegangenen Anträge, bei besonderer Eilbedürftigkeit auch im Einzelfall außerhalb dieser Frist.

Über die Förderung entscheiden die Präsidentin und die Vizepräsidentin für Studium und Lehre nach Prüfung der haushalterischen und personalrechtlichen Umsetzbarkeit durch den Kanzler.

### **Befassung Dritter**

Vorberatung mit dem Personalrat für das wissenschaftliche Personal am 13. Januar 2021

### **Aufgabe des Präsidialkollegiums**

Beschluss über die Entnahme von 10.000 Euro aus zentraler Rücklage im Jahr 2021 zur Einrichtung eines Corona-Fonds für wissenschaftliche Mitarbeitende in der Qualifikation mit familiären Betreuungsaufgaben

### **Beschluss**

Das Präsidium richtet einen Corona-Fonds für wissenschaftliche Mitarbeitende in der Qualifikation und mit familiären Betreuungsaufgaben unter Entnahme von 10.000 Euro im Jahr 2021 ein. Mit der Umsetzung werden die Präsidentin, die Vizepräsidentin Lehre und Studium und der Kanzler beauftragt.
--